

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11

Klasse E

Dem Unternehmen **SCHACHTBAU NORDHAUSEN GmbH**

wird für den Betrieb in **99734 Nordhausen, Industrieweg 2a**

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke **DIN 18800-7
DIN 15018
DIN 4132**

Schweißprozesse **121, Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode (UP)
136, MAG-Schweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode (MAG)
141, Wolfram-Inertgas-Schweißen (WIG)
111, Lichtbogenhandschweißen (E)
135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (MAG)**

Grundwerkstoffe **Werkstoffgruppen 1, 3, 8 nach DIN CEN ISO/TR 15608:2020-07**

Einschränkungen/Erweiterungen **-**

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson
(Name, Vorname, Geburtsdatum
Qualifikation)

Senk, Burkhard, geb. 18.11.1962, IWE

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum
Qualifikation)

Schmidmeier, Heiner, geb. 09.07.1964, IWE

Bemerkungen

siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum

vom 06.08.2023 bis 08.08.2026

Bescheinigungs-Nr.

GSIHal/18800/E/785/0/23

ausgestellt am

03.08.2023

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

SLV Halle GmbH




Leiter der Prüfstelle
Zschech

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Fortsetzung Schweißprozesse

- 138, MAG-Schweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode (MAG)
- 783, Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder Schutzgas (BH)

Bemerkungen

Die Anforderungen an Verfahrensprüfungen sind nach DIN 18800-7 und Richtlinie DVS 1702 sowie nach DIN EN ISO 14555 zu beachten.

Für nichtrostende Stähle (1.4301, 1.4307, 1.4541, 1.4401, 1.4404, 1.4571) ist der Zulassungsbescheid Z-30.3-6 des DIBt zu beachten.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
3. z.d.A.

